

Vertragsbedingungen für Lieferanten und Subunternehmer

Anzuwendende Richtlinien

Die Ausführung aller in diesem Vertrag oder Auftrag beinhalteten Arbeiten und Leistungen erfolgen gemäß gültigen Gesetzen, Richtlinien, Regeln und Normen.

Personaleinsatz

Das Servicepersonal, daß der Auftragnehmer zur Ausführung der Arbeiten zur Verfügung stellt, muß den Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechen, um eine korrekte Ausführung der Arbeiten sicher zu stellen.

Es ist vereinbart, daß nur ordentlich angemeldetes und deutschsprachiges Personal zum Einsatz kommt. Eine lediglich geringe Personalflichtuation wird vereinbart.

Vertragsdauer/Kündigungsfrist

Unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kann der Vertrag jederzeit von beiden Parteien per Einschreiben gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Im Fall wiederholter oder anhaltender Fehlleistungen behält sich die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik ein besonderes Kündigungsrecht vor. Unabhängig hiervon besteht ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. CB Dienstleistungs und Elektrotechnik ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftragnehmer vorzeitig zu beenden, falls der Hauptauftraggeber die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik kündigt oder insolvent oder die Fortführung des Vertrages unzumutbar wird. In diesem Fall hat der Auftragnehmer nur dann Anspruch auf Vergütung seiner Leistungen, wenn die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik diese vom Hauptauftraggeber vergütet bekommt.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, einen angemessene Summe, mindestens aber 20 Prozent des ausstehenden Betrags als Sicherheitsleistungen einzubehalten.

Vergütung

Alle Preise verstehen sich als Nettopreis zzgl. der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich um Pauschalpreise, in denen alle Fahrt- und Transportkosten sowie Wegezeiten und andere Nebenkosten bereits beinhaltet sind.

Die Beträge sind jeweils nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung fällig. Darüber hinaus wird die Vergütung des Auftragnehmers, abweichend von der gesetzlichen Regelung fällig, sobald die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik die Vergütung für die entsprechende Leistung vom Hauptauftraggeber erhalten hat.

In der Rechnung muss die vom Auftraggeber angegeben Auftrags- und Vertragsnummer angegeben sein.

Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gilt ein Skonto in Höhe von 3% als vereinbart. Es gilt das Datum des Rechnungseingang.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen dürfen nur nach vorheriger Beauftragung durch vertretungsberechtigte Personen des Auftraggebers durchgeführt werden.

Höhere Gewalt

Wenn im Falle höherer Gewalt Lieferungen und/oder Leistungen undurchführbar werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Ersatzlösungen zu finden.

Coperate-Identity, Auftreten und Kleidung bei Kunden

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Präsentation, Darstellung und Verzeichnung der eigenen Firma, Firmenlogos und Coperate-Identity zu verzichten. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge und Kleidung. Auf sämtlichen Dokumenten und Unterlagen sind Logos und Firmenbezeichnung der CB Dienstleistungs und Elektrotechnik zu verwenden

Wettbewerbsverbot und Sperrfrist

Der Auftragnehmer sichert zu, keinerlei Kontakte die er über den Auftraggeber erhält, selbst geschäftlich zu nutzen oder dritten nutzbar zu machen. Die gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags oder Verträge zwischen CB Dienstleistungs und Elektrotechnik und deren Kunden. Insbesondere bezieht sich dies auf Eigentümer und Mieter der Objekte, in denen der Auftragnehmer eingesetzt ist.

Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung nicht mangelhaft ist und auch keine zugesicherten Leistungen fehlen.

Werden während des Laufs der Gewährleistungsfrist Mängel beanstandet, so ist ab diesem Zeitpunkt die Verjährung gehemmt. Der Ablauf der Hemmung der Verjährungsfrist endet mit dem Ablauf von weiteren sechs Monaten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle während der Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel auf seine Kosten zu beseitigen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, höchstens aber eine Woche nach Anzeige der Mängel steht dem Auftraggeber das Recht zu, auch ohne weitere Nachfristen und Anzeigen, die Mängel auf Kosten des Auftraggebers durch dritte zu beseitigen zu lassen oder selbst zu beseitigen. **Der CB Dienstleistungs und Elektrotechnik stehen darüber alle gesetzlichen Ansprüchen zu.**

Der Auftraggeber hat prinzipiell einen Anspruch auf Besicherung der Gewährleistung in Höhe von 10 Prozent der Bruttoauftragssumme.

Versicherung

Der Auftragnehmer versichert über ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen, insbesondere wird er für eine Betriebshaftpflichtversicherung sorgen. Der Versicherungsschutz umfasst mindestens EUR 1,5 Mio. bei Personen- und Umweltschäden und 1,5 Mio. bei Sachschäden

Aufrechnungsverbot

Dem Auftragnehmer steht ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Ansprüche unstrittig und rechtskräftig festgestellt sind.

Preisanpassung

Preisanpassungen bedürfen einer separaten Verhandlung.

Eine Preisanpassung kann erstmals nach dem 31.12.2013 durchgeführt werden.

Termingebundene Leistungen und Aufträge

Der Auftragnehmer sichert die Ausführung der Leistungen bzw. Lieferung im vereinbarten Zeitraum zu.

Sollte dies nicht der Fall sein, so kommt der Auftragnehmer für die entstandenen Schäden die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik entstehen, einschließlich der an den Hauptauftraggeber zu zahlende Konventionalstrafen auf.

Sonstiges

Vertrags- oder Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Weitere Vereinbarungen und Nebenabreden sind nicht getroffen.

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers erhalten nur Gültigkeit, wenn Sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt wurden.

Sollten einzelne Vertragsbestandteile rechtswidrig oder unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag davon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestandteile, gegen die dem allgemeinen Interesse der Vertragsparteien entsprechenden Bestandteile zu ersetzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Leistungen sorgfältig und persönlich auszuführen.

Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist 63739 Aschaffenburg.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.